

Brandus meinen geehrten Herren Collegen auf das Wärmste empfehlen, und ihnen die Versicherung ertheilen zu können, daß ich demselben mein ungetheiltes und volles Vertrauen zu schenken in keiner Weise anstehe.

Glogau, den 13. September 1839.

S. Prausnitz.

Herr Ludwig Brandus arbeitete vier Jahre hindurch in unserer Handlung, bewährte in dieser Zeit seine vollkommene Geschäftskennntniß und eine streng rechtliche Gesinnung. Bei dem bevorstehenden Eintritt des Herrn Brandus in ein bereits seit Jahren hier bestehendes geachtetes Geschäft, empfehlen wir ihn aufs Beste unseren Herren Collegen.

Berlin, den 26. September 1839.

p. pr. Schlesinger'sche Buch- und Musikhdlg.  
Heinrich Schlesinger.

[6812.] Da ich nun meine wohleingerichtete, mit den neuesten gangbaren sowohl, als auch orientalischen Schriften und 4 Pressen versehene Buchdruckerei eröffnet habe, so empfehle ich mich insbesondere den Herren Buchhändlern. Ich nehme nicht nur kleine, sondern auch größere Werke zum Drucke an, welche ich auf das pünktlichste zu besorgen verspreche, und gebe ein halbes Jahr nach gefertigter Arbeit Credit.

Job. Samuel Wolff in Heidelberg.

[6813.] Ein Freund von mir, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, der englischen und französischen Sprache ganz mächtig, wünscht seine ihm übrig bleibenden Mußestunden mit Uebersetzungen aus den beiden genannten Sprachen, unter Zusicherung billiger Bedingungen, auszufüllen, und bittet deshalb, ihm gütige Aufträge, besonders aus dem Fache der Geschichte, Geographie und Belletristik (Romane), durch meine Vermittelung baldigst zukommen zu lassen.

Erfurt, d. 9. December 1839.

S. W. Otto.

[6814.] K. M e s s o w,

Red. der südd. Buchhändler-Zeitung,  
führt das von Herrn P. Neff im Juni 1837 eröffnete

### Vakanzen-Register

fort, um den Prinzipalen, welche Gehülfen, und den Gehülfen, welche Stellen suchen, das Entgegenkommen zu erleichtern.

#### Bedingungen:

1. Alle Briefe sind zu frankiren.
2. Jedem Briefe, mit dem ein Auftrag ertheilt wird, ist 1 fl. 45 kr. oder 1  $\mathcal{f}$ . pr. Cour. Honorar beizufügen.
3. Gehülfen, welche erfolglose Antwort auf ihre erste Anfrage erhielten, dürfen diese im Laufe desselben Jahres mehrmals ohne weitere Vergütung erneuern.
4. Für die blosse Anmeldung vakanter Stellen ist kein Honorar zu entrichten; eben so wenig von Abonnenten auf die südd. Buchh.-Ztg., oder von Mitarbeitern an derselben.

Soll die Vermittelung wirksam sein, und mit der einleitenden Correspondenz nicht zu viel Zeit verloren gehen, so ist in beiderseitigem Interesse wünschenswerth, dass

- a) die Herren Prinzipale gleich bei der Anmeldung die Ansprüche an die Gehülfen und ihre Bedingungen dagegen mittheilen, und unerlässlich, dass
- b) die Herren Gehülfen statt weitläufiger Auseinandersetzung, dass und warum sie eine andere Stelle suchen, folgendes Verfahren beobachten:

Ihre Anmeldung enthalte

Vor- und Zunamen, Alter, Religion, Geburtsort, die Zeit, während welcher, und die Handlungen, in welchen sie als Lehrlinge und Gehülfen sich dem Buchhandel gewidmet, welcher Sprachen sie kundig, ob sie militärpflichtig sind, und endlich Abschrift ihrer Zeugnisse.

Dies Alles, ein curriculum vitae gleichsam, in Briefform verflochten, kann füglich auf einem einfachem Briefblatte Platz finden, und dient, in wenigstens drei Exemplaren eingesendet, als Bewerbung und Handschriftsprobe, die sofort denjenigen Handlungen, in welchen passende Stellen vakant sind, übermittelt werden kann. Auf diese Weise wird die Zeit, welche mit der vorläufigen Angabe der vakanten Stellen, besonders zum Nachtheil für entfernter Wohnende, bisher verloren ging, und das Porto für diesen doppelten Briefwechsel künftig erspart.

[6815.] Die vielfachen Unannehmlichkeiten, welche durch das späte Versenden von Neuigkeiten und Fortsetzungen in alte Rechnung besonders für den von Leipzig entfernt wohnenden Buchhändler entstehen, zwingen mich, meine Herren Geschäftsfreunde zu ersuchen, von jetzt an mich mit dergleichen Sendungen zu verschonen. Ich werde Alles, was ich davon noch erhalte, ausgenommen Journale, in neue Rechnung übertragen. Sollte den Herren Verlegern hiermit nicht gedient sein, so bitte ich die Fortsetzungen, welche sie glauben noch in alte Rechnung versenden zu müssen, bis nach der Ostermesse 1840 unexpedirt für mich liegen zu lassen.

Utrecht, 30 Novbr. 1839.

Robert Natan.

[6816.]

## Den Herren Verlegern

empfehlen wir, zu wirksamer Bekanntmachung neuen Verlags, unser

### Intelligenz-Blatt für Literatur, Kunst u. Musik (Auflage II bis 12000).

Dasselbe äussert seine Wirksamkeit in doppelter Richtung: **allgemein** — als Beilage zur **EUROPA** und zum **ATLAS**, bei dem grössten Lesekreise der ganzen gebildeten Welt; **besonders** — als Beilage (mit Nennung von Sortiments-Firmen) zum **SCHWAEB. MERKUR**, bei **allen** Ständen des Königreichs Württemberg und angrenzenden Ländern, welche denselben **ohne Ausnahme** lesen; est ist somit das Int.-Bl. zu Anzeigen von Werken jeder Art geeignet.